

# Maria-Reuthin und die Grafen von Hohenberg

Friedrich Gand

## I. Name und Lage des Frauenklosters

Reuthin wird, deutscher Sprachregelung entsprechend, auf der ersten Silbe betont. Das zeigt auch die Formen-Genese, die der Name in mehr als vier Jahrhunderten durchlaufen hat. In der schriftlichen Klostertradition erscheint er als: *Rvthi* (1252); *Rãthi* (1288); *Rãte* (1363); *Reuthy* (1423) und *Reudt* (16. Jahrhundert). Die Form Maria-Reuthin stellt eine Besonderheit aus der letzten Zeit des Klosters dar, die nach der Reformation und Schließung des Klosters über die Sekundärquellen bis in unsere Zeit gekommen ist.

Alle auftretenden Formen gehen auf den Stamm des altdeutschen Wortes *reuten* (= *roden*) zurück, so daß sich sinngemäß für den Namen des Klosters ergibt: das durch Roden urbar gemachte Land.

Anfang des 16. Jahrhunderts hat man in Reuthin selbst die Entstehung des Klosters und dessen Name in einer einfachen Legende miteinander verwoben; in einem Fragment davon heißt es: *Also Ist er (Graf BURKHARD VON HOHENBERG) selbst in die Wieste gangen / Vnd den Ersten Stockh oder Stauden selbst außgeruhett / darnach daß oder dißeß Closter der Nam Reuthe herkumbt / . . .*

Der Name Reuthin enthält also einen gewissen quellenhistorischen Wert, nämlich: daß dieses Frauenkloster auf einem Gelände erbaut worden ist, das noch unbesiedelt war und vorher – zumindest teilweise – erst gerodet werden mußte.

Kloster Reuthin liegt im Nagoldtal oberhalb und südlich von Wildberg, einer kleinen Bergstadt auf einem Sporn, durch den sie fast wie eine alte Festung wirkt. Diesen Eindruck verstärken noch Mauerreste einer Burg der Grafen VON HOHENBERG, die einst am Rand des «Wildbergs» stand und als Herrschaftssitz von strategischer Bedeutung war. Mehr als 50 m darunter, in den Niederungen der Nagold, ist das Frauenkloster auf der breiten Uferterrasse des Eckberg-Gleithangs entstanden. Teilweise sumpfig und bisweilen recht unsicher muß dort der Boden gewesen sein, denn regelmäßige Hochwasser der Nagold haben die Uferbereiche auf beiden Seiten, ja bis in die Gegenwart hinein (1956!), heimgesucht und verheert. Aus diesem Grunde war wohl das Reuthiner Gelände noch bis zum 13. Jahrhundert unerschlossen, wild und unwegsam geblieben. Ein Chronikfragment aus dem Kloster macht die einstige Wildnis in Reuthin sehr anschaulich (1537): . . . *und da der Hochaltar in bauw*

*steth, ist gelegen ein Wölffin mit Iren Jungen in einem Loch . . .*

Diese Lage für ein Frauenkloster erscheint äußerst merkwürdig. Weder praktische noch landschaftliche Vorzüge können für die oder den Gründer bei der Wahl des Ortes eine Rolle gespielt haben, denn die nahen Hochflächen von Schwarzwald und Gäu hätten in jeder Hinsicht bessere Voraussetzungen für eine Klosteranlage geboten. Warum wurden diese nicht berücksichtigt?

Die bessere Lage Reuthins mit der nahen Hohenberger Burg auf dem «Wildberg» zu erklären, erscheint einleuchtend, da ja Reuthin später ein hohenbergisches Hauskloster war, kann aber bei einer genauen Analyse der Lage nur wenig überzeugen. Durch den steilen Buntsandsteinhang des Wildberger Sporns zur Nagold hinunter sowie durch den trennenden Fluß war das Kloster auf der anderen Nagoldseite in Wirklichkeit von der Burg aus viel zu abgelegen, um den Nonnen in Reuthin z. B. ausreichend Schutz gewähren zu können. Deshalb fällt es schwer, das Frauenkloster von Reuthin als herrschaftliche Gründung der Grafen VON HOHENBERG (zu Wildberg) anzusehen und zu verstehen. Dazu wirkt die Lage Reuthins einfach zu eigenwillig und zu ungeplant.

## II. Die Reuthiner Klostergründung

Wie und wann das fromme Leben in Reuthin begonnen hat, ist völlig im Dunkel der Geschichte geblieben. Erstmals 1252 berichtet eine Urkunde des Bischofs von Konstanz, daß Schwestern in Reuthin saßen. Wie lange sie dort schon waren, woher sie kamen und warum sie sich daselbst niedergelassen hatten, das alles können wir nicht mehr genau erfahren. Die Lücke in den Reuthiner Quellen reicht bis 1277 und auch danach bleibt das Schrifttum aus dem Kloster noch bis ins 14. Jahrhundert hinein ziemlich spärlich. Weder ein Stiftungsbrief noch eine Gründungsurkunde sind überliefert worden, um Nachricht zu geben, wie das Kloster seinen Anfang nahm. Und da auch spätere Quellen keinerlei Hinweise auf eine so wichtige Urkunde enthalten, ja sogar schon 1636 der Verfasser einer «Beschreibung aller Manns- und Frauen . . . im Herzogtum Württemberg» über das Kloster Reuthin bemerkt: *Von der Foundation dises Gottshauß finden wir bei den hiesigen Documentis kheine nachricht . . .*, kann vermutet werden, daß eine Gründungsurkunde gar



Der Grabstein Graf BURKHARDS III. VON HOHENBERG (1237–1253), des möglichen Gründers des Klosters Reuthin, den am 14. Juli 1253 der Blitz erschlagen hat. Umschrift: *Structus fuit iste Capis ex iussu Alberti comitis de Hohenberg super sua collaterata nomine Margareta, quae fuit natione de Furstenberg. Tumu Lati comes Burchardus, Pater Comitis Alberti, et comes Albertus, filius suus.* Standort: Kirche des ehem. Dominikanerinnenklosters Kirchberg (bei Haigerloch). (Foto G. Rausch.)

nicht vorhanden war und daß demnach auch die Gründung unter anderen als sonst üblichen Umständen erfolgt sein muß.

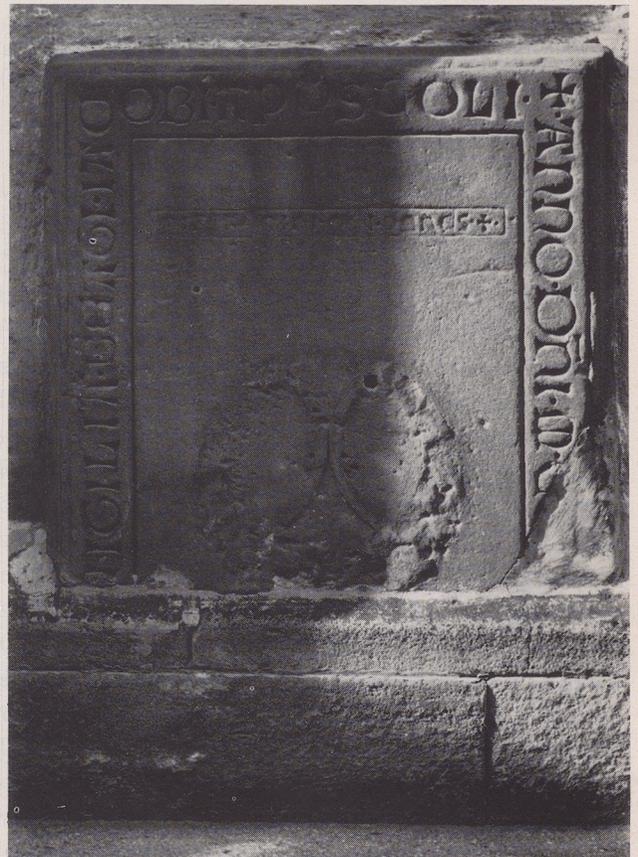
Das Gründungsjahr ist darum ebenfalls unbekannt geblieben. Daß in der Fachliteratur gelegentlich das Ausstellungsdatum der ältesten überlieferten Reuthiner Urkunde: 1252 als Gründungsjahr dieses Klosters angegeben wird, ist nur ein Zeichen von Unklarheit, Ratlosigkeit und dem Hang zu unkritischer Übernahme. Denn aus dem Inhalt der ältesten Urkunde von 1252 läßt sich mit Sicherheit erschließen, daß das Jahr 1252 nicht mehr als Gründungsjahr des Klosters Reuthin in Frage kommen kann. Wenn nämlich die Gemeinschaft der frommen Schwestern bereits im Juni 1252 in Reuthin lebte – einem unbesiedelten und teilweise noch urwüchsigen Gebiet – dann mußten vorher notwendige Voraussetzungen geschaffen werden:

1. Rodung und Zubereitung des wilden Geländes;
2. Bau einer Kirche, als wichtigstem Bestandteil im Leben der frommen Gemeinschaft;
3. Schaffung der materiellen Lebensgrundlage mit regelmäßigen Einkünften aus Gütern und Rechten;
4. Errichtung einer gemeinsamen Behausung mit Wohn-, Wirtschafts- und Vorratsräumen;
5. Bau der umfassenden Schutzmauer, die für ein Frauenkloster in dieser Lage von größter Wichtigkeit sein mußte.

Zieht man aber die Schaffung dieser Voraussetzungen für das gemeinsame Leben im Kloster in zeitlichen Betracht, so darf man sicher einige Jahre dafür rechnen, selbst wenn alles zügig erstellt worden ist. Deshalb muß die Gründung des Klosters Reuthin mit großer Wahrscheinlichkeit vor 1250 angenommen werden, möglicherweise sogar zwischen 1240–1250. Zu dieser Annahme berechtigt außerdem der Inhalt der ältesten erhaltenen Urkunde

Der obere Teil des Grabsteins Graf BURKHARDS IV. VON HOHENBERG (1260–1318), Sohn BURKHARDS III. und der «Stifter» des Klosters Reuthin.

Umschrift: † ANNO. DNI. M. C. . . . VIGILIA. BEATI. IACOBI. APOSTOLI. (in der Mitte) *miseremini mei omnes.* Standort: südl. Außenmauer der St.-Moritz-Kirche in Ehingen (bei Rottenburg a. N.). (Foto: H. Zickenheiner.)



von 1252, wonach die Schwestern von Reuthin in einem vom Konstanzer Bischof bewilligten Gütertausch ihre zwei Wiesen in Unterjettingen für den Grund und Boden in Reuthin hergaben, der nämlich noch immer der Kirche von Oberjettingen gehörte. Es ist kaum anzunehmen, daß die Nonnen dadurch ihre Einkünfte verbessern wollten, auch wenn das Reuthiner Gelände im unteren Teil als «Brühl», d. h. herrschaftliche Wiese, einiges an jährlichen Zinsen einbringen mochte, sondern vielmehr scheint ihnen daran gelegen zu sein, ihr frommes Leben auf eigenem Grund und Boden zu führen, von dem sie nicht mehr vertrieben werden konnten. Graf BURKHARD III. VON HOHENBERG war mit diesem Tausch einverstanden, als Patronats-herr der Kirche von Oberjettingen gab er seine Zustimmung.

Der Gütertausch von 1252 stellt, was auch immer dahinter stehen mag, einen markanten Punkt in der Anfangsentwicklung des Reuthiner Frauenklosters dar, nämlich die nach der ersten Gründungs- und Aufbauphase als nächstes beginnende Konsolidierung des Klosters in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht, so daß man bestimmt dem Gründungsjahr des Reuthiner Frauenkonvents näherkommt, wenn man sich mehr nach 1240 hin als nach 1250 orientiert.

Die Frage, wer die Gründer in Reuthin gewesen sind, oder auf wen die Klostergründung zurückgeht, ist bisher kaum untersucht worden. Die Tatsache, daß Reuthin am Ende des 13. Jahrhunderts als hohenbergisches Hauskloster in Erscheinung tritt, schien die Gründungsfrage gleichsam von selbst zu beantworten. Rein zeitlich kommt nur Graf BURKHARD III. VON HOHENBERG († 1253 bei Deckenpfronn, auf dem Weg von Wildberg nach Rottenburg, vom Blitz erschlagen) als Reuthiner Gründer in Betracht. Der Tübinger Historiker LUDWIG SCHMID hat als erster in seiner «Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg» (1862) den Gründer der Klöster Kirchberg und Reuthin in ihm gesehen; er schreibt<sup>1</sup>: *So nahmen auch unter Graf BURKARD III. in seiner Grafschaft zwei Klöster ihren Anfang. Überzeugt, daß Förderung der Religion und Unterstützung derer, welche sich dem Dienste Christi ganz hingeben, von dem Könige aller Könige zeitlich und ewig belohnt werde, that auch BURKARD III. das Seine für diese heiligen Zwecke . . .*

Jedoch stehen dieser Annahme erhebliche Zweifel entgegen. Aus der Tauschurkunde von 1252 ist zwar zu erfahren, daß Graf BURKHARD III. VON HOHENBERG den Schwestern von Reuthin die beiden Wiesen in Unterjettingen überlassen hat und daß er als Patronats-herr der Kirche von Oberjettingen

seine Zustimmung zum Tausch der Güter gab. Aber das ist außer der Zeitlichkeit alles, was für die Gründerrolle sprechen könnte. Etwas wenig für einen Gründer seines Standes, der sich gelegentlich *von Gottes Gnaden Graf von Hohenberg* nennen ließ (Urkunde vom 19. Juli 1249).

Natürlich kann eingewendet werden, daß die Reuthiner Quellenlücke von 1252–1277 eben Wesentliches dieser Klostergründung habe unerforschlich werden lassen. Das mag richtig sein. Aber es bleibt dann doch die Frage, warum eigentlich nicht die Kanzlei des Konstanzer Bischofs in der Urkunde vom 25. Juni 1252 den darin aufgeführten Grafen BURKHARD III. als Reuthiner Gründer nennt? Wäre er tatsächlich der Gründer von Reuthin, dann hätte man das bestimmt nicht in der bischöflichen Urkunde zu erwähnen vergessen! Das beweist auch eine spätere Urkunde des Bischofs von Konstanz, in der Graf BURKHARD IV. VON HOHENBERG, der Sohn

Der Grabstein der LUITGARD, Pfalzgräfin von Tübingen († 1309), Gemahlin BURKHARDS IV. VON HOHENBERG, die ebenfalls als «Stifterin» des Reuthin gilt.  
U m s c h r i f t : † ANNO. DOMINI. MCCCIX. IDVS. NOVEMBRIS. LVGARDIS. DE. TVWINGEN. COMITISSA.

S t a n d o r t : westl. Außenwand der St.-Moritz-Kirche in Ehingen (bei Rottenburg a. N.). S t e i n : roter Buntsandstein. (Foto: H. Zickenheiner.)



des vorgenannten Grafen BURKHARD III., 1296 als *fundator* des Klosters Reuthin bezeichnet wird, nachdem er zusammen mit seiner Gattin und mit etlichen seiner Leute reiche Schenkungen und Vergaben an das Frauenkloster gemacht hatte. Ja, die Tatsache, daß ein späterer Hohenberger Graf in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch sein großes Wohlwollen gegen die Reuthiner Nonnen von diesen gleichsam als «Stifter» ihres Klosters empfunden und gepriesen worden ist, zeigt doch deutlich, daß es bis dahin noch keinen anderen gegeben hatte, dem das gebührt hätte.

Von wem aber ist dann das Frauenkloster unter Wildberg gegründet worden, wenn nicht von den Grafen VON HOHENBERG, die sich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts diesem Kloster zuwandten? Es muß angenommen werden, daß die Gründung des Klosters Reuthin sehr wahrscheinlich von den ersten Frauen selbst ausgegangen ist, die sich dort niederließen, um in frommer Gemeinschaft miteinander zu leben. Den Antrieb dazu gab das Verlangen der Frauen nach einer eigenen Daseinsform, in der sie die Ideen der Zeit mit der persönlichen Verpflichtung zu einem frommen, enthaltsamen und armen Leben verwirklichen konnten. Deshalb war die Entstehung des Reuthiner Frauenkonvents keineswegs ein besonderer Einzelfall, sondern vielmehr eine typische Erscheinung jener Zeit. Das beweist eine ganze Anzahl von Frauenklöstern, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Deutschland, vornehmlich in Süddeutschland, entstanden sind. In ihrer Entstehung gehen sie meistens auf die religiöse Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts zurück, die erstmals Frauen aller Stände und Schichten so heftig und in so großer Zahl ergriff, daß sich sogar hier und dort sogenannte «wilde» Frauenkonvente bildeten, die keine Aufnahme in einen der großen Orden finden konnten, trotzdem aber ihre fromme Lebensgemeinschaft weiterführten, wenigstens für eine gewisse Zeit.

Auch in Reuthin kann es sich in den Anfängen um einen solchen «wilden» Konvent gehandelt haben. Manches deutet darauf hin: in der ältesten Urkunde vom 25. Juni 1252 heißt es nur «die Schwestern von Reuthin», und weder wird angegeben, welchem Orden sie angehören noch wird die sonst übliche Form «Priorin und Konventsschwestern des Klosters Reuthin» verwendet, die später in fast allen Urkunden auftritt, selbst in der Bischofsurkunde vom 1. Oktober 1296.

Sich deshalb das Leben in diesen «wilden» Konventen wesentlich verschieden von dem in Frauenklöstern vorzustellen, die einem Orden angehörten,



Der Grabstein Graf OTTOS VON HOHENBERG († 1299), Sohn BURKHARDS IV. und dessen Gemahlin LUITGARD. Umschrift: † ANNO. DNI. MCCXCIX. IV. IDVS. IVLII. O. OTHO. . . . (stark zerstört) . . . . REQUIES CAT. IN. PACE. Standort: westl. Außenwand der St.-Moritz-Kirche in Ehingen (bei Rottenburg a. N.). Stein: roter Buntsandstein. (Foto: H. Zickenheiner.)

wäre gewiß nicht richtig. Denn eine echte «religio» im Sinne frommer Lebensweise konnte nicht ohne Normen und Vorschriften auskommen. Der richtige christliche «ordo» mußte sowohl den einzelnen frommen Frauen als auch der religiösen Gemeinschaft als entscheidende Sinnggebung ihrer neuen Lebensweise erscheinen. Diese notwendigen Regeln des Zusammenlebens in solchen frommen Frauengemeinschaften konnten gewiß nicht von den Frauen selbst nach Belieben aufgestellt werden, sondern sie orientierten sich nach Vorbildern. Vermutlich übernahm eine derartige Frauengemeinschaft gleich von Anfang an die Regeln desjenigen Ordens, dem sie sich anschließen gedachte. Und sie befolgte diese Regeln wohl auch dann noch, wenn der Orden die Aufnahme ablehnte.

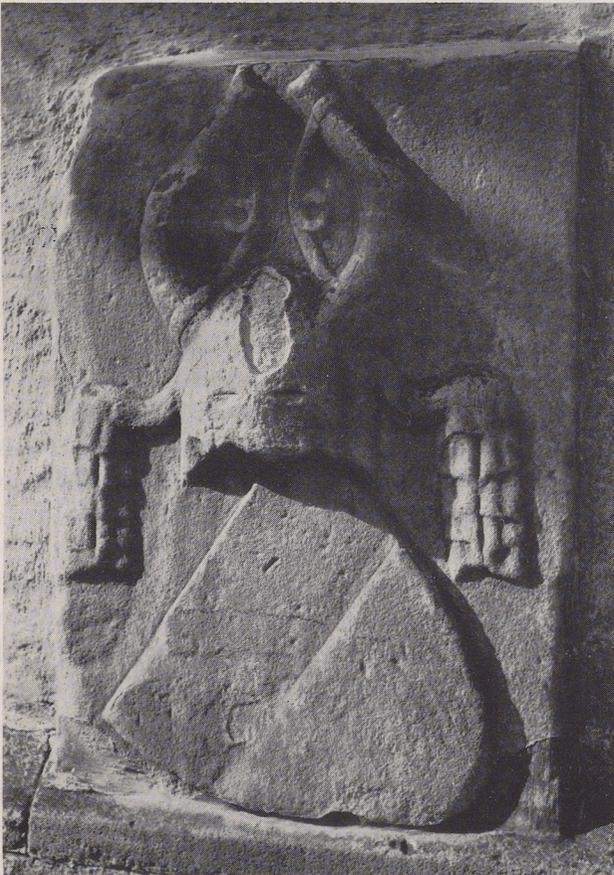
Die frühesten Quellenhinweise auf die Ordenszugehörigkeit der Reuthiner Konventsfrauen sind vom 27. September 1285: . . . *collegii ordinis Sancti Augustini* . . . und vom 4. Juli 1288: . . . *ordinis prae-*

*dicatorum* . . . Beide Zeugnisse stellen keinen Widerspruch dar, denn die Nonnen von Reuthin lebten zu dieser Zeit bereits nach der II. Regel des heiligen DOMINIKUS, die auf die Ordensregel des heiligen AUGUSTINUS zurückging und gelegentlich danach benannt wurde. Daher auch die typische Ordenstracht mit weißem Habit und Skapulier sowie schwarzem Mantel!

Wohl um 1270–1280 ist somit der Reuthiner Nonnenkonvent dem Dominikanerorden inkorporiert worden. Die Ordensaufnahme bedeutete für die fromme Frauengemeinschaft ständige geistliche Betreuung und regelmäßige Visitation durch den Orden (aus späteren Quellen läßt sich schließen, daß die Dominikaner in Pforzheim die Reuthiner Dominikanerinnen zu betreuen hatten) sowie das Recht der Konventsfrauen, eine Priorin aus ihrer Mitte zu wählen, ein Siegel zu führen u. a.; es war dies also der entscheidende Schritt in das Rechtsleben der Zeit.

In Reuthin scheint die Ordensaufnahme durch die Dominikaner und das Eingreifen der Grafen VON

Der obere Teil des Grabsteins eines Grafen VON HOHENBERG. U m s c h r i f t : nicht mehr vorhanden. S t a n d o r t : südl. Außenmauer der St.-Moritz-Kirche in Ehingen (bei Rottenburg a. N.). S t e i n : heller Sandstein. (Foto: H. Zickenheiner.)



HOHENBERG in das Leben des Frauenklosters unter ihrer Wildberger Burg zeitlich ziemlich eng beieinander zu liegen: um 1270–1280. Dies ist sicher kein Zufall, sondern steht in engem Zusammenhang miteinander, vielleicht sogar in einer bestimmten Kausalität.

Nach welcher Ordensregel die Reuthiner Schwestern lebten, ehe die Dominikaner zu ihnen kamen, ist zwar nicht überliefert, aber die Wahl des Ortes – ein feuchtes Wiesengelände und ein unwirtliches und teilweise ungerodetes Gebiet, auf dem eine später urkundlich bezeugte NIKOLAUSkapelle schon vorher stand (und die wohl auch die religiös stark bewegten Frauen dorthin gezogen haben könnte) – erweckt den Eindruck, als ob es sich anfänglich in Reuthin um eine Zisterz gehandelt haben könnte, der aber die Aufnahme in den Orden der Grauen Brüder nicht gelang und die deshalb später (wie viele Frauengemeinschaften in dieser Zeit) ein Dominikanerinnenkloster geworden ist. Die Anfänge und die Gründungsumstände in Reuthin scheinen etwas Zeittypisches aufzuzeigen. Ein Dominikaner-Chronist des 13. Jahrhunderts hat das aus der Sicht seines Ordens festgehalten, er schreibt<sup>2</sup>: *Fratres predicatorum cum primitus in Theutoniam pervenissent, invenerunt quasdam mulierculas inclusas prope capellas. quas multiplicarunt et in mulierum claustra mutaverunt.* Die frühe NIKOLAUSkapelle in Reuthin, von der später die Klosterfrauen das Patrozinium übernommen haben (urkundlich erwähnt am 1. Dezember 1278), erklärt sich einmal aus der Beliebtheit dieses Schutzpatrons für Kinder, Gefangene, Kaufleute und auch Seeleute und Schiffer (vielleicht spielten die Holzflößer auf der Nagold eine Rolle dabei?), zum anderen aus dem starken Hirsauer Einfluß in der Gegend. GUSTAV HOFFMANN charakterisiert das so<sup>3</sup>: NIKOLAUS – *der Volksbesieger – könnte der kurze Ausdruck für die Popularität sein, der sich die Hildebrandiner rühmten.* Die Reuthiner NIKOLAUSkapelle, deren Standort heute leider nicht mehr festgestellt werden kann, muß in der Gründungsgeschichte des Frauenklosters eine wesentliche Rolle gespielt haben. Sie führte kirchenrechtlich ein eigenes Dasein (das erklärt, warum in Reuthin ständig zwei Geistliche anwesend waren!). Erst am 16. Februar 1471 ist sie durch eine päpstliche Bulle dem Kloster inkorporiert worden.

Ob schon unter den ersten Schwestern von Reuthin auch eine Gräfin VON HOHENBERG war, ist nirgends bezeugt, wäre aber trotzdem denkbar. Sie könnte vielleicht die Erklärung für das wohlwollende Einverständnis Graf BURKHARDS III. VON HOHENBERG mit dem «wildem» Frauenkonvent sein, der sich auf

dem Eigentum seiner Kirche von Oberjettingen bei der NIKOLAUSkapelle gebildet hatte, dem er dann auf eine Bitte hin die beiden Wiesen in Unterjettingen geschenkt und dem er 1252 beim entscheidenden Gütertausch nichts in den Weg gelegt hat.

Daß dieser Graf BURKHARD III. VON HOHENBERG nach seinem überraschenden Unfalltod in Reuthin begraben worden und später von seinem Sohn, Graf ALBERT II. VON HOHENBERG, ins Dominikanerinnenkloster Kirchberg bei Haigerloch übergeführt worden sei, was manche behaupten, ist ungewiß und ohne Quellennachweis. Vorstellbar wäre es nur durch die Nähe des Unfallortes zu Reuthin und wenn sich Verwandte im Reuthiner Schwesternkonvent zu dieser Zeit nachweisen ließen.

Die Wahrheit dieser Behauptung könnte in jedem Fall einen interessanten Hinweis auf die Gründe geben, warum die Grafen VON HOHENBERG das Reuthiner Frauenkloster zu einem ihrer Hausklöster gemacht haben.

Der Grabstein eines Herrn VON GÜTLINGEN mit dem bekannten Wappen dieser Familie oben und mit dem Wappen der Familie SPAT (SPETH) unten.

U m s c h r i f t : *Anno. domini. M ccccc liiii . . . dag vor . . . dag ist gestorben . . . . sone. dem got genedig war. amen.*

S t a n d o r t : Innenmauer des «Minnesängerdenkmals» auf der Weilerburg (bei Rottenburg a. N.).

(Foto: F. Gand.)



### III. Die Hohenberger Stiftung

Die Bewilligungsurkunde des Konstanzer Bischofs vom 28. Oktober 1296, in der Graf BURKHARD IV. VON HOHENBERG (1260–1318) als Gründer des Klosters Reuthin genannt wird (. . . *cuius idem plantula extitit et fundator*), stellt keineswegs einen zeitlichen Widerspruch zur Gründung des Klosters Reuthin dar, obwohl diese schon etwa 50 Jahre zuvor erfolgte, wenn man den Begriff «Fundator» im mittelalterlichen Sinne auffaßt und nicht mit dem heutigen Begriff «Gründer» gleichsetzt. Schon L. SCHMID meinte 1862 zur Textstelle in dieser Urkunde<sup>4</sup>: . . . *was, wie wir wissen, im eigentlichen Sinne dieses Wortes nicht richtig ist.*

«Fundator» im Mittelalter war, wer durch die großzügige Vergabe von Gütern und Rechten, z. B. an eine Kirche oder an ein Kloster, diesen eine entscheidende materielle Grundlage verschaffte oder hinzugab, ganz gleich, ob am Anfang oder im Laufe späterer Zeiten. Darauf ist bereits S. UHRLE in ihrer Arbeit über das Dominikanerinnenkloster Weiler bei Esslingen 1968 eingegangen<sup>5</sup>. Für das Frauenkloster von Reuthin waren die materiellen Zuwendungen ihres «Fundators» nicht nur von großer wirtschaftlicher Bedeutung, sondern sie hoben es aus seiner natürlichen Anonymität heraus und gaben ihm die notwendigen Voraussetzungen, um sich zum Hauskloster einer der bedeutendsten Geschlechter Süddeutschlands in dieser Zeit entwickeln zu können. Sicherlich brachte das auch für das äußere und innere Klosterleben tiefgreifende Veränderungen mit sich. So läßt sich im weiteren Sinne eine erneute oder zweite Fundation des Reuthiner Klosters darin sehen. Von Graf BURKHARD IV. VON HOHENBERG werden zwischen 1277 bis zu seinem Tode (1318) für das Kloster Reuthin neun große Schenkungen: das Patronatsrecht der Kirche in Oberjettingen (1277), ein Hoflehen in Nagold (1281), ein Hof in Ebhausen (1293), ein Holz in Oberjettingen (1293), ein Hof in Monhardt (1300), die Obere Mühle in Wildberg (1317), das Recht der Winterweide auf Wildberger Feld (1298), Steuerfreiheit für die genannte Mühle (1317) und der 3. Teil an dem Wasbrunnen in Wildberg (1318); und drei bedeutende Verkäufe: der Fronhof in Sulz für 44 Pfund Heller (1285), das ganze befestigte Dorf Oberjettingen mit allen Leuten und Rechten für 200 Pfund Heller (1288) und eine Gült aus der Jagd in Gütlingen für 44 Pfund und 13 Schilling Heller (1308); urkundlich bezeugt. Dazu kommen noch zahlreiche Bewilligungen und rechtliche Bestätigungen bei Schenkungen und Verkäufen seiner Dienst- und Lehensleute. Und manche weitere



Der Grabstein einer Reuthiner Nonne: (?) einer Gräfin LUITGARD VON HOHENBERG. U m s c h r i f t : . . . . .  
 OROR. LIVGARDIS. COM . . . . Standort: im Hof  
 des ehem. Dominikanerinnenklosters Reuthin an der  
 längsseitigen Außenmauer des alten Fruchtkastens  
 gegenüber den anderen Grabsteinen. S t e i n :  
 Muschelkalk (mit sehr starkem Mauerfraß!).  
 (Foto: G. Buckendahl.)

Wohltat des Grafen für die Klosterfrauen ist wahr-  
 scheinlich in den spärlich überlieferten Quellen gar  
 nicht mehr mit enthalten.

Aus den Erwerbungen des Klosters Reuthin ragt ein  
 bemerkenswerter Verkauf Graf BURKHARDS IV.  
 VON HOHENBERG an die Nonnen heraus: als er näm-  
 lich am 4. Juli 1288 für sein Seelenheil und für das  
 seiner beiden Brüder und Eltern den Nonnen sein  
 befestigtes Dorf Oberjettingen mit allen Rechten,  
 Weiden, Wiesen, Äckern u. a. um 200 Pfund Heller  
 überließ. In einer Urkunde vom 24. Mai 1317 bestä-  
 tigte derselbe Graf noch einmal diesen Verkauf an  
 sein Kloster um denselben Preis, fügte aber hinzu:  
 . . . mit Holz, Feld, Leuten, Gütern und allem, was  
 dem Dorf gehört . . . ausgenommen diejenigen Leute,  
 die dort nicht sitzen, es sei denn, daß sie dort belehnt sind und  
 nirgendwo anders sind<sup>6</sup>.

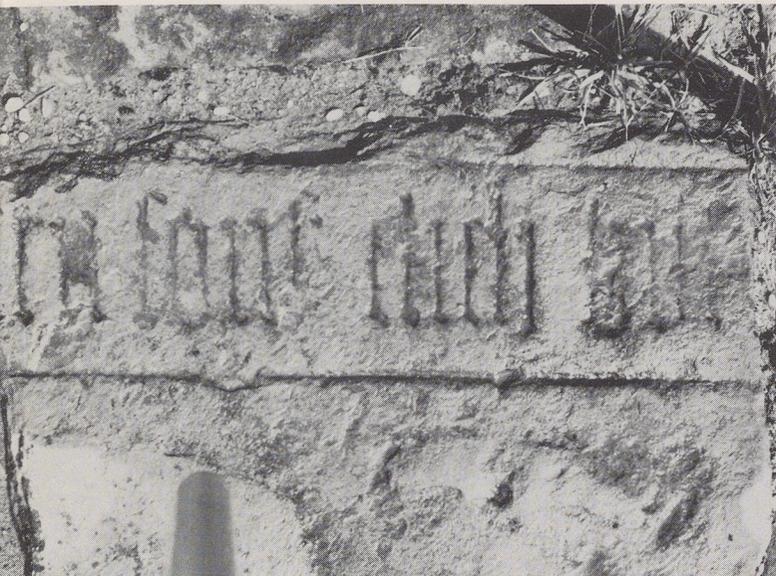
Es verwundert nicht nur, daß Graf BURKHARD IV.  
 damit den Nonnen die Grundherrschaft in einem so  
 bedeutenden Dorf seiner Herrschaft ermöglichte,

sondern es erstaunt dabei, zu welchem niedrigem  
 Preis er das getan hat. Wie wenig 200 Pfund Heller  
 dafür waren, wird deutlich, wenn man aus einem  
 anderen Verkauf von 1312 erfährt, daß die Nonnen  
 für einen Hof in Oberjettingen allein 90 Pfund Hel-  
 ler an einen hohenbergischen Dienstmann zahlen  
 mußten. Diese und weitere Besitzerwerbungen des  
 Klosters in Oberjettingen in der Folgezeit zeigen,  
 wie die Reuthiner Nonnen versucht haben, durch  
 Ankäufe von Höfen, Gütern und Zinsen den  
 Schwerpunkt ihres Besitzes in den Ort ihrer Grund-  
 herrschaft zu legen. Daß ihnen das im Laufe der  
 Zeit gelungen ist, beweisen die 16 eigenen Höfe  
 und Lehen in Oberjettingen, die bei der großen Er-  
 neuerung von 1525 Reuthiner Eigentum waren.  
 Diese erbrachten dem Kloster jährlich (1525): Rog-  
 gen: 142 Malter; Hafer: 74 Malter; Erbsen: 1 Malter; 8  
 Hühner, 4 Gänse und 200 Eier; dazu kamen dann  
 noch Hellergülten sowie Einnahmen aus der  
 Grundherrschaft.

Aus welchen Ursachen und Hintergründen Graf  
 BURKHARD IV. VON HOHENBERG sein Dorf an die  
 Nonnen 1288 verkauft hat, ist nicht überliefert wor-  
 den. Sie bleiben rätselhaft und bieten deshalb brei-  
 ten Raum zu Spekulationen. Aus Frömmigkeit und  
 aus Liebe zu seinem Kloster kann er es nicht allein  
 getan haben, und auch die Armut an Einkünften im  
 Hause HOHENBERG kann zu dieser Zeit noch nicht  
 der Grund dafür gewesen sein, denn dagegen

Bruchstück eines Reuthiner Grabsteins: heute als Rasen-  
 platte im Hof des ehem. Dominikanerinnenklosters  
 Reuthin verwendet. L a g e : im Garten hinter dem  
 Forstamt, wo einst der Kreuzgang des Klosters war.  
 U m s c h r i f t : . BVRCHCART . . . . . S t e i n : roter  
 Buntsandstein. (Foto: G. Buckendahl.)





Bruchstück eines Reuthiner Grabsteins: heute im Hof des ehem. Dominikanerinnenklosters Reuthin.  
 U m s c h r i f t : unleserlich. L a g e : im Garten hinter dem Forstamt, wo einst der Kreuzgang des Klosters war, als Rasenplatte vor dem kleinen Brunnen.  
 S t e i n : Muschelkalk, stark verwittert!  
 (Foto: G. Buckendahl.)

spricht der auffällige Kaufpreis. Möglicherweise hat es sich dabei um einen sogenannten Schein-Kauf gehandelt, denn als Inhaber der Reuthiner Klostervogtei blieb der Graf auch weiterhin indirekt im Besitz seines Dorfes und der Herrschaft über dieses. Erbrechtliche und wirtschaftspolitische Überlegungen mögen den Grafen zu diesem Schritt bewogen haben. Das scheinen später die vielfältigen Erbteilungen im rasch verarmenden und niedergehenden Hause HOHENBERG nur zu bestätigen, die im 14. Jahrhundert auch nicht vor der Reuthiner Klostervogtei wie vor allen anderen hohenbergischen Besitzgütern haltmachten.

Zur Hohenberger Stiftung in Reuthin durch Graf BURKHARD IV. und seine Gemahlin gehörten natürlich neben der Vergabe von Rechten und Gütern auch eingreifende bauliche Veränderungen im Klosterbereich. In einem chronikartigen Fragment aus dem Kloster Ende des 15. Jahrhunderts heißt es darüber<sup>7</sup>: *Von den Edlen Loblichen vnd seligen Herrschafft Der wolgeborenen Grauen von HOHENBERG isst das Closter Reuthe by wilperg gestiftt worden / Deß Stiffters Nam ist gewest Graue BURCKHART VON HOHENBERG loblicher gedechtnus / vnd syner Elichen Gemahel nam Frowe LUCKGART greffin von TUWINGEN Stiffterin diß Closters / Dise zal statt also Im Osterbrieff geschriben wie nach volget / Anno dm xij c Lxxxiiij jar (1284) Ist diß Closter Reuthe bey wilperg gebauwen worden / Dann folgen die genauen Todesdaten des Stifterpaares,*

die sich aus anderen Quellen als richtig bestätigen lassen.

Sicher ist hier bei dem Bau des Klosters an einen Umbau und Erweiterungsbau in Reuthin zu denken, der nachweislich an der Kirche vorgenommen wurde und vermutlich auch an den Wirtschaftsgebäuden (der große Fruchtkasten, der durch seine gewaltige Höhe auffällt, zeigt später zugemauerte gotische Tor- und Fensterbogen an der Längswand) und am Wohnbereich (eine innere Mauer weist ebenfalls zwei schöne gotische Türbogen auf, die einst hinaus in den Kreuzgang führten und deren Fassungen aus demselben roten Buntsandstein gefertigt wurden wie die Reuthiner Grabsteinplatten der Grafen VON HOHENBERG). Auch die Umfassungsmauer des Frauenklosters ist sicherlich bis 1284 erneuert, erweitert und erhöht worden.

Daß die Kirche, die leider nicht mehr vorhanden ist im heutigen Klosterbereich, aus dieser Zeit stammen muß, ergibt sich aus einem alten Klosterplan, den der Wildberger Zimmermeister MICHAEL BIHLER vor dem großen Brand im Kloster 1824 angefertigt hat<sup>8</sup>. Darin zeigt der Grundriß der Reuthiner Klosterkirche, daß es sich um einen interessanten zweischiffigen Bau handelte, bei dem die beiden Kirchenschiffe jedoch hintereinander lagen: ein typisches Merkmal von Dominikanerkirchen! Also ist die Reuthiner Klosterkirche erstellt worden, als die Inkorporation durch den Predigerorden bereits vollzogen war. Das würde zeitlich gut zur Hohenberger Stiftung durch Graf BURKHARD IV. und seine Gemahlin passen.

#### IV. Hauskloster und Familiengrablege der Hohenberger

Es ist allzu verständlich, daß der «Fundator» des Klosters Reuthin zusammen mit seiner Gemahlin in der Klosterkirche begraben wurde, nachdem er so viel für die Klosterfrauen getan und so tiefgehend in das Reuthiner Klosterleben eingegriffen hatte. In dem genannten Chronikfragment aus Reuthin Ende des 15. Jahrhunderts ist vermerkt<sup>7</sup>: *Deß Stiffters Obergeschrieff vff synem Grabstain der Enmitten in vnserm Chor vor dem fron Altar ligt begraben helt also / . . . und weiter unten steht: Zu der lincken syten Ligt seyn Elich gemahel / . . . LUGARDIS de TUWINGEN Comitissa / . . .*

Die zahlreichen Wohltaten Graf BURKHARDS IV. VON HOHENBERG für das Frauenkloster ließen sich unter anderem mit der vermuteten Absicht des Wohltäters erklären, in der nahen Klosterkirche für sich, die Seinen und seine Nachkommen eine standesgemäße Begräbnisstätte einzurichten. Die reli-

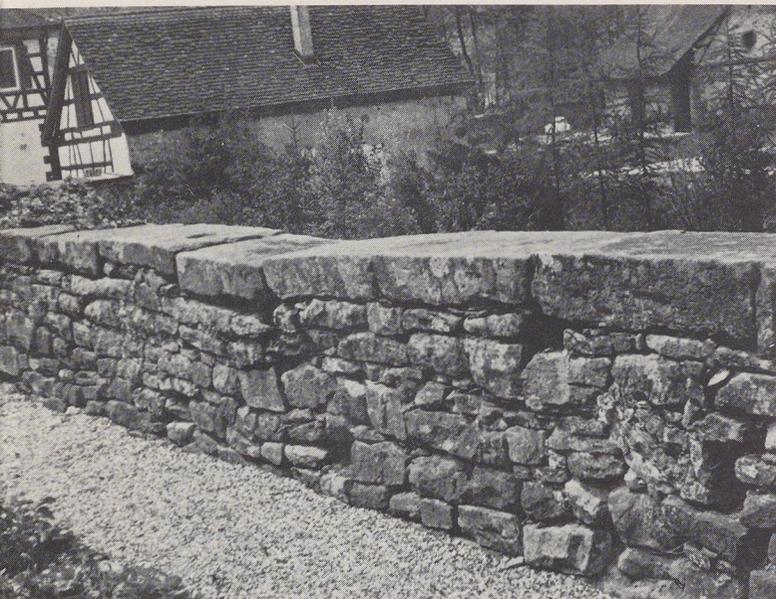
giösen Bewegungen des 13. Jahrhunderts hatten die Menschen aller Stände erfaßt und zu neuer tiefer Frömmigkeit geführt. Die Sorge um das Heil der Seele nach dem Tode rückte wieder stärker in den Vordergrund menschlichen Daseins und hatte wohl auch Graf BURKHARD VON HOHENBERG ergriffen, wie sich aus seinen Urkunden für das Kloster Reuthin erkennen läßt. Die Angst der Menschen dieser Zeit, eigenes Tun reichte nicht aus, um ewiges Heil für sich und für geliebte Menschen zu erlangen, weckte den Wunsch und schuf die Gewohnheit, andere für sich und die Seinen zusätzlich um das Seelenheil beten zu lassen. Das verschaffte den Klöstern, vorzugsweise Frauenklöstern, eine neue große Aufgabe und zugleich wieder mehr Geltung in der Gesellschaft des späten Mittelalters. Aus der einfachen Denkkungsart des mittelalterlichen Menschen war der Brauch entstanden, gegen die Vergabe von Gut oder jährlichen Gülten an ein Kloster jährlich eine Seelenmesse für sich oder jemanden halten oder auch nur einmal im Jahr für sich im Kloster beten zu lassen, je nach Größe und Umfang des dafür gestifteten Gutes. Man nannte das «Jahrzeit». Im Kloster Reuthin ist seit der «Hohenberger Stiftung» und besonders im 14. Jahrhundert reger Gebrauch von solchen Jahrtagen durch verschiedene Leute gemacht worden. In ein gesondertes Buch des Klosters, dem sogenannten «Seelbuch»<sup>8</sup>, wurden alle Jahrtage eingeschrieben mit Angabe des entsprechenden Stiftungsgutes und auch, wie der Jahrtag abgehalten werden sollte. Bestimmte Nonnen hatten das Amt der «Seelfrau» im Kloster zu versehen und über den ordnungsgemäßen Ablauf der verschiedenen Jahrtage zu wachen.

Einigen Familien blieb es dabei vorbehalten, aufgrund ihres Standes und Reichtums ein Kloster so zu beschenken, daß sie das Recht erwarben, ihre Angehörigen dort zu bestatten, wofür diese die Jahrtage in besonderer Weise begangen werden sollten. Durch seine wertvollen Zuwendungen an das Kloster Reuthin hatte Graf BURKHARD IV. VON HOHENBERG dieses Anrecht für seine Familie in Reuthin erworben. Erstmals ließ er 1299 seinen Sohn OTTO (Graf OTTO I., urkundlich erwähnt 1277–1299, von HOHENBERG-NAGOLD) in Reuthin begraben, wie die erhaltene Grabsteinplatte bezeugt. Nach der Überlieferung war Graf OTTO der erste Hohenberger in der Reuthiner Familiengrablege, dem noch viele Angehörige des Hauses HOHENBERG folgen sollten, bis 1486 Graf SIEGMUND VON HOHENBERG als der Letzte seines Geschlechts im Chor der Klosterkirche bestattet worden ist.

Es versteht sich fast von selbst, daß auch viele Grä-

finnen VON HOHENBERG aus Wildberg wie aus Nagold im Kloster Reuthin den Schleier als Nonne genommen haben, nachweislich als erste die Töchter des Stifterpaares, Gräfin AGNES und Gräfin GUTA VON HOHENBERG<sup>10</sup>. So wie in anderen Ständen war es besonders beim Hochadel üblich geworden, eine oder mehrere Töchter im Kloster für das Seelenheil der Familienangehörigen wirken zu lassen. Bevorzugt wurden ganz bestimmte Klöster für die Töchter der einzelnen Familien. Reuthin als Hohenberger Grablege und unter der Schutzvogtei dieser Grafen war für die Gräfinnen dieses Hauses prädestiniert, die sich für das Klosterleben entschieden hatten oder die dafür bestimmt worden waren. Sie konnten auch Einhaltung und Pflege der Jahrtage von Verwandten im Kloster bestens beobachten und versehen. Außerdem waren sie durch das großzügige Stiftungsgut und durch den damit wachsenden Reichtum des Klosters auf Lebzeiten versorgt. Das mag im Laufe des 14. Jahrhunderts in Reuthin eine große Rolle gespielt haben, denn drei oder vier Gräfinnen VON HOHENBERG gleichzeitig im Nonnenkonvent sind keine Seltenheit gewesen. Natürlich haben sie auch durch ihre Anwesenheit dem Reuthiner Schwesternkonvent ein höheres Ansehen verliehen, so daß diesem Frauenkloster zeitweise eine gewisse Exklusivität eigen gewesen sein muß, die beinahe schon den Charakter eines Damenstifts auszuprägen begann.

Über 20 Gräfinnen VON HOHENBERG sind zwischen etwa 1300 und etwa 1460 nachweislich Nonnen im Kloster Reuthin gewesen und dort wohl auch begraben worden, obwohl nur noch von einer Gräfin VON HOHENBERG, die dort Nonne war, der Grabstein in Resten erhalten ist. Außer diesen Gräfinnen VON HOHENBERG und dem Stifterpaar sind nach neuesten Forschungen (die noch nicht abgeschlossen sind) etwas mehr als zwölf Grafen und Gräfinnen VON HOHENBERG in die Reuthiner Familiengrablege gefolgt. Meist waren sie die Eltern oder nahe Verwandte von Gräfinnen VON HOHENBERG, die Nonnen in Reuthin gewesen sind. Dieser Brauch, sich bestatten zu lassen, wo Töchter oder Verwandte als Nonnen für das eigene Seelenheil beten konnten, scheint nach dem Aussterben der Grafen VON HOHENBERG auch vom Niederen Adel in Reuthin verwirklicht worden zu sein, wie sich an dem Grabstein eines Ritters von GÜTLINGEN aus dem 16. Jahrhundert ersehen läßt, der im Kloster Reuthin bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gestanden hat. Die Zahl der im Kloster Reuthin bestatteten Toten ist nach der schriftlichen Überlieferung sehr groß gewesen. Sucht man aber heute nach den vielen dazugehörigen Grabsteinplatten, die einmal



Bruchstücke von Reuthiner Grabsteinen als Abdeckplatten der inneren Mauern im ehem. Dominikanerinnenkloster Reuthin. (Foto: G. Buckendahl).

dort waren, findet sich nur noch ein erschreckend kleiner Rest. Niemand weiß zu sagen, wo die vielen Reuthiner Grabsteine geblieben sind.

#### V. Die Grabsteine aus dem Kloster Reuthin

Die überlieferten Grabsteine aus dem Kloster Reuthin befinden sich heute an drei verschiedenen Orten. Die sogenannten Hohenberger Grabsteine sind an den Außenmauern der MORITZkirche in Ehingen bei Rottenburg sichtbar aufgestellt worden. Ein einzelner Grabstein jenes Ritters von GÜTLINGEN steht auf der Weilerburg bei Rottenburg, und die restlichen Grabsteinplatten lassen sich nach einigem Suchen im ehemaligen Klosterhof von Reuthin, wo bis heute die Forstverwaltung residierte, in kläglichem Zustand auffinden. Allen Grabsteinplatten an den drei verschiedenen Orten ist eines gemeinsam: sie befinden sich seit Jahrzehnten in permanentem, durch Wetter und sehr schlechte Ortswahl bedingten Verfall!

Die Reuthiner Grabsteine in Ehingen und auf der Weilerburg bei Rottenburg haben eine sonderbare und höchst unverständliche «Odyssee» hinter sich. LUDWIG SCHMID berichtete 1877 darüber<sup>9</sup>: *Im Jahre 1824 brannte aber das Kloster samt der Kirche ab, nachdem es vom Hause Württemberg, . . . , längst aufgehoben worden war. Die Grabsteine blieben nun nach dem Brande viele Jahre unbeachtet und der Verwitterung preisgegeben, bis sie durch die Fürsorge des Kameralverwalters TEICHMANN an seinem Amtssitz im ehemaligen*

*Klosterhof Reuthin vor weiterer Unbilde der Zeit geschützt und dem Auge des Beschauers zugänglich aufgestellt wurden.*

Warum und durch wen dann die vier Hohenberger und der eine Gültlinger Grabstein aus dem Kloster Reuthin um 1871 auf das «Sieges- und Minnesänger-Denkmal» der Weilerburg bei Rottenburg geschafft worden sind, weiß heute niemand mehr. Die Tatsache spricht für sich selbst!

1877 bereits machte LUDWIG SCHMID seinem Unmut darüber Luft, nachdem er zuvor mit Erstaunen gefragt hatte, was die Steine eigentlich dort oben verloren hätten<sup>9</sup>: *Und warum hat man diese uralten Denksteine nicht wenigstens besser gegen Wind und Wetter und mutwillige Beschädigung geschützt?* Der Rottenburger Heimatforscher A. BUHL schrieb 1928 in einem Artikel der Rottenburger Zeitung, daß dann die Reuthiner Grabsteine auf Verwenden des Freiherrn von OW-WACHENDORF dem Sülchgauer Altertumsverein zur Aufstellung an der Südmauer der Ehinger Stiftskirche überlassen worden sind. Und nach einem Artikel des Rottenburger Heimatforschers E. SCHORP von 1963 sind die vier Hohenberger Grabsteine 1909 von der Weilerburg nach Ehingen gebracht worden. Der ehemals fünfte Grabstein aus Reuthin, der des Ritters von Gültlingen, ist versehentlich oder absichtlich bei der Freitreppe am Turm des «Sieges- und Minnesänger-Denkmal» auf der Weilerburg geblieben.

Während nun die schönen gotischen Grabsteine der Grafen VON HOHENBERG an der Stiftskirche in Ehingen, wenig beachtet, durch die viel zu feuchte Luft des nahen Neckars von Jahr zu Jahr mehr zerfallen, ist der nicht weniger schöne gültlingische Grabstein auf der Weilerburg weiterhin den Zerstörungen durch Wetter und «Wander-Tourismus» preisgegeben. Eigentlich hätten die Grabsteine von Reuthin bei dem Schicksal, das sie weiterhin zu erwarten haben, gar nicht erst aus dem ehemaligen Klosterhof weggeschafft zu werden brauchen. Denn dort sind die aus Kalkstein gearbeiteten Grabsteinplatten des 16. Jahrhunderts von Reuthiner Nonnen aus dem Niederen Adel und die Grabsteinplatte der Gräfin LUITGARD VON HOHENBERG, die ebenfalls Nonne in Reuthin war, hoffnungslos dem Mauerfraß ausgeliefert.

Bei meiner verzweifelten Suche nach anderen übriggebliebenen Grabsteinen aus dem ehemaligen Frauenkloster stieß ich in Reuthin selbst auf eine interessante Entdeckung. Hinter dem heutigen Forstamt fanden sich in sehr geschmackvoll hergerichteten Garten zwei Grabsteinfragmente mit Umschriftresten, deren historischer Quellenwert leider nicht mehr ausreichend ist, als Gartenplatten im

Hauptweg eingelassen. Die Ränder dieser Fragmente zeigen deutliche Spuren des absichtlichen Zerschlagens. Weitere Untersuchungen der großen Anzahl von Abdeckplatten des inneren Gemäuers der Klosterruinen ergaben auffallende Ähnlichkeiten mit den beiden Grabsteinfragmenten im Garten hinsichtlich der Größe, Dicke und der Spuren des Zerschlagens. So könnte man vielleicht annehmen, daß eine größere Anzahl Reuthiner Grabsteine an Ort und Stelle zur weiteren baulichen Verwendung, z. B. als Abdeckplatten zerfallener Gemäuer, zerstört wurde. Wieviele es genau gewesen sind und ob noch andere Umschriftreste zur Abrundung der Reuthiner Klostergeschichte oder zur Geschichte der Grafen VON HOHENBERG beitragen könnten, würde erst eine gründliche Untersuchung aller Abdeckplatten ergeben.

Die Grabsteinplatte Graf BURKHARDS III. VON HOHENBERG in der heutigen Kirche des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Kirchberg bei Haigerloch stammt sicherlich nicht aus Reuthin, obwohl manche behaupten, dieser Graf sei erst im Kloster Reuthin bestattet und später nach Kirchberg von seinem Sohn, Graf ALBERT VON HOHENBERG, übergeführt worden. Das ist durchaus denkbar, denn die Nähe des tragischen Unfallortes zum Kloster Reuthin könnte eine Erklärung dafür sein. Außerdem erweckt der Kirchberger Grabstein vielmehr den Eindruck eines allgemeinen Denksteins und nicht den einer Grabplatte. Und vielleicht käme der Grabstein des unbekanntes Hohenberger Grafen für Graf BURKHARD III. in Betracht, der aus Reuthin stammt und mit den anderen drei Hohenberger Grabsteinen nach Ehingen geschafft worden ist. Dort steht er neben dem Grabstein des Reuthiner «Stifters», Graf BURKHARDS IV. VON HOHENBERG, und man kann deutlich sehen, daß der Stein des unbekanntes Hohenberger Grafen in einer wunderschönen Ausprägung um einiges älter sein muß. Leider fehlt seine Umschrift vollständig. Einen einzigen Hinweis gibt nur noch der quer geteilte hohenbergische Schild.

Wenn dieser Grabstein tatsächlich der des Grafen BURKHARD III. wäre, oder wenn sich auch nur aus der schriftlichen Überlieferung belegen ließe, daß er bereits in Reuthin begraben worden ist, würde es das Eingreifen seines Sohnes, Graf BURKHARD IV. VON HOHENBERG, in die Entwicklung des Reuthiner Frauenklosters und die Gründung der Familiengrablege der Hohenberger daselbst noch verständlicher werden lassen, obwohl es einen noch besseren Grund dafür gibt, warum sich die Grafen VON HOHENBERG plötzlich um 1270 – 1280 dieses Frauenklosters angenommen haben.

Als nämlich 1273 Graf RUDOLF VON HABSBURG zum deutschen König gewählt wurde, war er mit der Gräfin GERTRUD VON HOHENBERG verheiratet, die sich Königin ANNA nannte und die die Schwester des Reuthiner «Stifters», Graf BURKHARD IV. VON HOHENBERG, war. Durch diese Verbindung des Hauses Hohenberg mit der Königsfamilie und mit der Politik des Reiches gewann die Familie enorm an Ansehen und Bedeutung. Beide Brüder der Königin waren häufig im Gefolge des königlichen Schwagers zu finden und namentlich Graf ALBERT II. VON HOHENBERG hat auch tatkräftig in der Verwaltung des Reiches mitgewirkt. Von Graf BURKHARD IV. VON HOHENBERG ist das gleichfalls anzunehmen. Für alle Familienmitglieder des Hohenberger Hauses war aber dieser politische Höhepunkt mit verschiedenen Pflichten zur Repräsentation verbunden. So wundert es nicht, daß sich Graf ALBERT II. VON HOHENBERG nach der Teilung der väterlichen Grafschaft mit seinem Bruder BURKHARD sehr des aus einem Frauenkonvent entstandenen Dominikanerinnenklosters Kirchberg annahm, während sein Bruder, Graf BURKHARD IV. VON HOHENBERG, das Nonnenkloster in Reuthin zum Hauskloster seiner Familienlinie machte. Reuthin, nach H. DECKER-HAUFF: . . . *das wichtigste der hohenbergischen Hausklöster* . . .<sup>10</sup> ist erst in diesem Jahr aus einer langen Vergessenheit herausgekommen und wird in seiner historischen Bedeutung richtiger gesehen. Diese besteht nicht nur darin, daß eine ganze Menge an schriftlicher Überlieferung des größtenteils verlorengegangenen Klosterarchivs zusammengetragen und für weitere Geschichtsforschung bearbeitet worden ist<sup>8</sup>, sondern die quellenarme Geschichte der ausgestorbenen Grafen VON HOHENBERG konnte durch die Reuthiner Tradition bereichert und wesentlich er-

Vor und entlang dieser kleinen Mauer stand bis 1824 die Kirche des ehem. Klosters Reuthin mit den Gräbern der Grafen VON HOHENBERG. (Foto: G. Buckendahl.)



gänzt werden. Eine Handschrift aus dem Kloster Reuthin, sehr wahrscheinlich Ende des 15. Jahrhunderts nach dem Aussterben der Grafen VON HOHENBERG verfaßt, die heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien liegt und in der die einstigen Jahrtage der verschiedenen Grafen und Gräfinnen VON HOHENBERG zu einem Sammeljahrtag zusammengeschrieben sind, ragt als bedeutendste Quelle heraus. Eine große Zahl bekannter und bisher unbekannter Grafen und Gräfinnen werden darin in strophischer Form namentlich angeführt, wodurch völlig neue Erkenntnisse zur Genealogie der Grafen von HOHENBERG gewonnen werden konnten<sup>10</sup>.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> LUDWIG SCHMID: Geschichte des Grafenhauses ZOLLERN-HOHENBERG, 1862, S. 21.
- <sup>2</sup> H. GRUNDMANN: Religiöse Bewegungen im Mittelalter, S. 221.
- <sup>3</sup> G. HOFFMANN: Kirchenheilige in Württemberg, S. 49.
- <sup>4</sup> L. SCHMID a.a.O., S. 145.
- <sup>5</sup> S. UHRLE: Das Dominikanerinnenkloster Weiler bei Esslingen, 1968, S. 12.
- <sup>6</sup> Reuthiner Regest Nr. 57 zu FRIEDRICH GAND, Anhang zur Arbeit (s. Anm. 8).
- <sup>7</sup> Reuthiner Regest Nr. 476.
- <sup>8</sup> FRIEDRICH GAND: Maria-Reuthin, Dominikanerinnenkloster und Hohenberger Grablege, 1973, Abb. S. 144.
- <sup>9</sup> L. SCHMID: Die Weilerburg einst und jetzt, 1877, S. 52 f.
- <sup>10</sup> H. DECKER-HAUFF: Die «Genealogia Reuthinensis», neue Quellen zur Geschichte des Hauses ZOLLERN-HOHENBERG, in: Festschrift des Fürstl. Hohenzoll. Haus- und Domänenarchivs Sigmaringen, 1973, S. 104 f.

## Anmerkung der Redaktion

*In diesem Zusammenhang mit dem Artikel über das Kloster Reuthin unterhalb von Wildberg, den wir in loser Folge noch durch weitere Arbeiten aus der Feder des Autors ergänzen wollen, sei auf das Buch von FRIEDRICH GAND (Maria-Reuthin. Dominikanerinnenkloster und Hohenberger Grablege. Göppingen: Verlag Alfred Kümmerle 1973. 218 Seiten. Erschienen in der Reihe: Göppinger Akademische Beiträge. Nr. 82) hingewiesen. Der Druck des ersten Teils der Tübinger Dissertation erschließt die Geschichte des Klosters, die von der Zeit um 1250 bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts reicht. Hier überrascht vor allem der starke Bezug zu dem Geschlecht der Grafen von HOHENBERG (worüber ja der vorliegende Aufsatz eingehend berichtet). GAND geht zunächst der Hohenberger Grablege nach, wobei er manchen interessanten Fund anzubieten hat, um dann eine sorgfältig ausgearbeitete Liste der Priorinnen und Schwestern vorzulegen. Erstaunlich ist für den Leser der Beleg, daß Reuthin über einen «gewaltigen Reichtum» verfügen konnte, was z. T. gegen die Regel des Dominikanerordens verstoßen hat, der solches, vielfach persönliche, Besitzstreben ablehnte. Gerade dieser wirtschaftliche Aspekt wirft viel für die Dörfer der näheren und weiteren Umgebung ab. Ein kurzer Abschnitt über das geistliche Leben beschließt das Buch. Auf diesem Sektor müssen noch weitere Untersuchungen angestellt werden, um den ganzen Reichtum und die Vielfalt der überlieferten geistlichen Texte auszuschöpfen. Einzusehen ist, daß GAND Teil 2 mit den Regesten und Teil 3 mit den weiteren Regesten, Lagerbuch-Belegen und Hinweisen auf Handschriften und Inkunabeln nicht mehr publizieren konnte, wenn dies natürlich auch eine fühlbare Schmälerung der Informationen über dieses Kloster bedeutet. Hier soll unsere Aufsatzfolge etwas Abhilfe schaffen.*

# Eine Reihe thronender Gottesmütter Manfred Tripps und deren Verbindung zum frühen Schaffen Multschers

MANFRED SCHRÖDER befaßte sich in seiner 1955 unter dem Titel «Das plastische Werk MULTSCHERS in seiner chronologischen Entwicklung» veröffentlichten Dissertation hauptsächlich mit dem Problem, Licht in die stilistische Entwicklung insbesondere des frühen plastischen Oeuvres des in Reichenhofen im Allgäu gebürtigen und ab 1427 (bis zu seinem Tode im Jahre 1467) in Ulm ansässig gewesenen Bildhauers (und Malers?) HANS MULTSCHER zu bringen. Dabei schien SCHRÖDER, so wie die Dinge sich damals darboten, der methodisch aussichtsreichste Weg zu sein, von dem gesicherten Spätwerk MULTSCHERS ausgehend, das uns eine verhältnismäßig eindeutige Vorstellung von der künstlerischen Eigenart des Meisters gewährt, allmählich rückwärts in den Bereich seines frühen Schaffens vorzudringen. SCHRÖDER konnte es von

vornherein nicht so sehr darauf ankommen, das persönliche Wirken Multschers in monographischer Art herauszuarbeiten oder eine genaue Scheidung der verschiedenen Hände innerhalb der zweifellos sehr umfangreichen Tätigkeit der Werkstatt vorzunehmen, ihm ging es vor allem darum, diese letztere als Ganzes zu betrachten und zu versuchen, die Grundlinie des Verlaufs der künstlerischen Entwicklung und ihres richtunggebenden Einflusses klarzustellen. Bei diesem Bemühen befaßt sich SCHRÖDER neben den großfigurigen Werken auch mit der überkommenen Kleinskulptur des Meisters, seiner Werkstatt und seines Stilkreises (insbesondere mit einer Reihe von auf uns gekommenen thronenden Gottesmüttern und deren entstehungszeitlicher Reihenfolge). Die dabei angenommene chronologische Ordnung aus neuer Sicht heraus zu betrachten und mittels Entdeckungen